



# Tarif- und Preisbestimmungen

eug Elektra Untergäu Genossenschaft

# Tarif- und Preisbestimmungen für den Bezug elektrischer Energie im Versorgungsgebiet der eug Elektra Untergäu Genossenschaft

---

## Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen .....	2
1.1 Geltungsbereich.....	2
1.2 Gestaltung der Tarife und Preise .....	2
1.3 Sperrzeiten .....	3
1.4 Blindenergie.....	3
1.5 Ausnahmen.....	3
1.6 Schlussbestimmungen .....	3
2. Netznutzungsangebot.....	4
2.1 Tarif eug Basis.....	4
2.2 Tarif für unterbrechbare Anwendungen, eug Basis flex .....	4
2.3 Tarif für kurzzeitige, temporäre Anschlüsse, eug temporär .....	4
2.4 Tarif Gewerbe, eug Profil .....	4
2.5 Tarif Industrie, eug Profil plus.....	5
3 Energieangebot in der Grundversorgung.....	5
3.1 eug BasisMix .....	5
3.2 eug Hydro .....	5
3.3 eug ecoMix .....	5
3.4 Aarestrom .....	5
3.5 eug Profil.....	5
3.6 eug Profil plus .....	5
3.7 eug V100 .....	5
3.8 eug V450 .....	6
3.9 eug temporär .....	6
4 Stromrücknahme .....	6
4.1 eug RLE.....	6
4.2 eug RL.....	6

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Tarife und Preise wurden gestützt auf die Geschäftsbedingungen der eug Elektra Untergäu Genossenschaft für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie erlassen. Sie regeln die Tarife und Preise für die Netznutzung und den Bezug elektrischer Energie.

Bei der elektrischen Energie wird zwischen dem in jedem Fall an die eug zu bezahlenden Entgelt für die Netznutzung (vgl. Ziff. 2 ff.) und den Preisen für die Energie (Ziff. 3 ff.) unterschieden, welche an die eug zu bezahlen sind, wenn diese nicht von einem Drittlieferanten bezogen wird.

### 1.1 Geltungsbereich

Die Tarif- und Preisbestimmungen gelten für alle an das Elektrizitätsnetz der eug angeschlossenen Kunden.

Jeder Kunde hat auf Verlangen Anrecht auf Aushändigung dieser Tarif- und Preisbestimmungen sowie der für ihn geltenden Vorschriften.

### 1.2 Gestaltung der Tarife und Preise

Der Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif) wird grundsätzlich für alle Kunden angewendet.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Bezug erfolgt.

Die Arbeitspreise werden in der Regel nach folgenden Tageszeiten bemessen:

Hochtarifzeit: Montag bis Samstag, 06 bis 21 Uhr

Niedertarifzeit: Montag bis Samstag, 21 bis 06 Uhr, Sonntag, ganzer Tag.

Die eug ist berechtigt, die Tarifzeiten anzupassen.

Wo in den einzelnen Tarifen Sommer- bzw. Winterpreise berechnet werden, gelten die Sommerpreise im zweiten und dritten, die Winterpreise im ersten und vierten Kalenderquartal, mit einer Übergangsfrist von zehn Tagen.

Sämtliche vom übergeordneten Recht vorgesehenen Lenkungs- und anderen Abgaben, wie beispielsweise die (Konzessions-) Entschädigungen an Einwohnergemeinden oder die Mehrwertsteuer sind nicht in den Preisen und Tarifen inbegriffen. Sie werden bei der Rechnungsstellung separat ausgewiesen und sind zusätzlich zu bezahlen.

### 1.3 Sperrzeiten

Die Voraussetzungen über das Steuern und Regeln von Verbrauchern oder Erzeugern, auch Flexibilitäten genannt, sind in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) geregelt. Der Endverbraucher selbst kann dabei über deren Nutzung bestimmen und diese auch Dritten zur Verfügung stellen. Sie können z. B. zur Optimierung der Energiebeschaffungskosten, einem Systemdienstleister verkauft oder vom Verteilnetzbetreiber (VNB) gegen Entschädigung zur Netzoptimierung eingesetzt werden.

Die Sperr- bzw. Freigabezeiten für die unterbrechbaren Anwendungen sind als Rundsteuerprogramme in den speziellen Bestimmungen der eug zu den Werkvorschriften geregelt. Die eug ist berechtigt, die Sperrzeiten anzupassen. Es sind die jeweiligen Tarifbestimmungen zu beachten.

### 1.4 Blindenergie

Der Blindenergiebezug pro Messstelle darf höchstens 50% des Wirkenergiebezuges (Hoch- und Niedertarif) betragen, entsprechend einem Verhältnis von Wirkenergie zu Blindenergie von 2:1 ( $\cos \varphi = 0,9$ ). Übersteigt der Blindenergiebezug dieses Verhältnis, so kann eine Kompensation verlangt werden. Der gemessene Überbezug von Blindenergie wird in Rechnung gestellt. Die eug kann den  $\cos \varphi$  wenn nötig den sich ändernden Netz- oder Bezugsverhältnissen anpassen und zulasten der Verursacher Massnahmen festlegen, damit der festgelegte Wert ( $\cos \varphi$ ) eingehalten wird.

### 1.5 Ausnahmen

Bei ausserordentlichen Verhältnissen (wie z.B. provisorische Anschlüsse, Bauten ausserhalb der Bauzone, Schaustellbetriebe, Ausstellungen und dergleichen) sowie bei ungemessenen Bezügen kann die eug Ausnahmen und Abweichungen von den Tarif- und Preisbestimmungen vorschreiben.

Für die Energielieferung an Grosskunden kann die eug individuelle Verträge abschliessen, welche von vorliegenden Tarif- und Preisbestimmungen abweichen.

### 1.6 Schlussbestimmungen

Diese Tarif- und Preisbestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft und gehen allfälligen abweichenden Bestimmungen und Richtlinien vor.

Die eug ist berechtigt, diese Tarif- und Preisbestimmungen jederzeit nach Bedarf abzuändern und zu ergänzen. Der Kunde wird darüber in geeigneter Weise orientiert.

Gerichtsstand ist Olten.

Kappel, 18. August 2021  
eug Elektra Untergäu Genossenschaft

Der Verwaltungsrat

## 2. Netznutzungsangebot

Für die Netznutzung bietet die eug folgende Varianten an:

Kundengruppe	Bezugsvolumen kWh/a	Steuerbarkeit
eug Basis	< 50'000	keine Voraussetzungen
eug Basis flex	< 50'000	Flexibilitäten durch eug steuerbar
eug Profil	50'000 bis 100'000	keine Voraussetzungen
eug Profil plus	> 100'000	keine Voraussetzungen
eug temporär		keine Voraussetzungen

### 2.1 Tarif eug Basis

Der Tarif eug Basis kommt für alle Kunden unter 50'000 kWh Jahresverbrauch und ohne weitere Voraussetzungen zur Anwendung. Er ist anwendbar auf der Netzebene 7 und einem Jahresbezug von max. 50'000 kWh und setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis pro bezogene kWh zusammen.

Eine gesteuerte Verschiebung der Last vom Hochtarif in den Niedertarif stellt eine Ausnahme dar. Hier liegt die Vergütung in den unterschiedlichen Hoch- und Niedertarifpreisen. Dies trifft insbesondere für Boiler und altrechtliche elektrische Widerstandsheizungen zu.

### 2.2 Tarif für unterbrechbare Anwendungen, eug Basis flex

Der Tarif eug Basis flex ist ein Staffelpreis und gilt für unterbrechbare Anwendungen ohne separaten Zählerkreis wie Haushalt, Kleingewerbe und allgemeiner Verbrauch in Mehrfamilienhäusern. Er ist anwendbar auf der Netzebene 7 und einem Jahresbezug von max. 50'000 kWh und setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis pro bezogene kWh zusammen.

- Wärmepumpen wie Wärmepumpenheizungen, Kühlanlagen, usw. können zweimal pro Tag während maximal 2 Stunden gesperrt werden. Die eug ist berechtigt, die Sperrzeiten festzulegen.
- E-Mobilitäts-Anwendungen können täglich von 7.30 bis 8.30 Uhr, von 11 bis 12 Uhr und/oder von 18.30 bis 19.30 Uhr auf 50% der Leistung reduziert werden. Die eug ist berechtigt, diese Zeiten anzupassen, wobei sie pro Tag max. drei Stunden ausmachen dürfen. Ist die verbaute Wallbox, bzw. der Anschluss für die Ansteuerung der Leistungsreduktion nicht ausgelegt, wird der ganze Anschluss gesperrt.

### 2.3 Tarif für kurzzeitige, temporäre Anschlüsse, eug temporär

Der Tarif eug Basis temporär gilt für kurzzeitige, temporäre Anschlüsse auf der Netzebene 7 und ist geeignet z.B. für Baustellen, Kilbi, Schaustellbetriebe und dergleichen, welche nur vorübergehend und provisorisch am Niederspannungsnetz angeschlossen sind und keinen Netzkostenbeitrag bezahlt haben. Der Tarif setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis pro bezogene kWh zusammen. Werden mehrere Messstellen eingerichtet, wird jede einzeln abgerechnet. Die Miete eines Baustromkastens beträgt CHF 45.00 pro Monat. Ist zur Belieferung einer Grossbaustelle eine Transformatorenstation erforderlich, bleiben vertragliche Abmachungen vorbehalten.

### 2.4 Tarif Gewerbe, eug Profil

Der Tarif eug Profil gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 50 000 kWh bis 100 000 kWh auf der Netzebene 7 und ist geeignet z.B. für Gewerbe, Industriebetriebe sowie für den allgemeinen Verbrauch in Mehrfamilienhäusern. Der Tarif setzt sich aus einem Grundpreis,

einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

### 2.5 Tarif Industrie, eug Profil plus

Der Tarif eug Profil plus gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 100 000 kWh auf der Netzebene 7 und ist geeignet z.B. für Industrie- und Gewerbebetriebe. Der Tarif setzt sich aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

## 3 Energieangebot in der Grundversorgung

Das Energieangebot der eug beinhaltet verschiedene Energieprodukte.

### 3.1 eug BasisMix

Das Produkt eug BasisMix ist das günstigste Produkt und stammt neben dem geförderten Strom und einem Anteil Photovoltaik aus eigenen Anlagen, vorwiegend aus Kernenergie Schweiz. Wenn Sie kein anderes Produkt wählen, liefert die eug automatisch eug BasisMix.

### 3.2 eug Hydro

Das Produkt eug Hydro wird neben dem geförderten Strom zu 100% mit einheimischen Wasserkraftwerken erzeugt, der bewährtesten erneuerbaren Energiequelle der Schweiz. eug Hydro kann nur als Vollversorgung bezogen werden und versteht sich als Zuschlag zum Preis von eug Basis.

### 3.3 eug ecoMix

Mit einem Anteil von 25% aus eug-eigenen Photovoltaikanlagen und 75% Schweizer Wasserkraft neben dem geförderten Strom ist eug ecoMix ideal um einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten. eug ecoMix kann nur als Vollversorgung bezogen werden und versteht sich als Zuschlag zum Preis von eug Basis.

### 3.4 Aarestrom

Neben dem geförderten Strom kommt Aarestrom seit 2001 aus den Aarekraftwerken Gösgen, Ruppoldingen und Flumenthal. Mit einem Aufpreis unterstützen sie einen Fonds zur Förderung regionaler Projekte im Bereich erneuerbarer Energie. Aarestrom kann nur als Vollversorgung bezogen werden und versteht sich als Zuschlag zum Preis von eug Basis.

### 3.5 eug Profil

Der Tarif eug Profil gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 50 000 kWh bis 100 000 kWh auf der Netzebene 7 und ist geeignet z.B. für Gewerbe, Industriebetriebe sowie für den allgemeinen Verbrauch in Mehrfamilienhäusern.

### 3.6 eug Profil plus

Der Tarif eug Profil plus gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 100 000 kWh auf der Netzebene 7 und ist geeignet z.B. für Industrie- und Gewerbebetriebe.

### 3.7 eug V100

Der Tarif eug Profil plus gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 100 000 kWh auf der Netzebene 7 und ist geeignet z.B. für Industrie- und Gewerbebetriebe mit Energieliefervertrag.

### 3.8 eug V450

Der Tarif eug Profil plus gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 450 000 kWh auf der Netzebene 7 und ist geeignet z.B. für Industrie- und Gewerbebetriebe mit Energieliefervertrag.

### 3.9 eug temporär

Der Tarif eug Basis temporär gilt für kurzzeitige, temporäre Anschlüsse auf der Netzebene 7 und ist geeignet z.B. für Baustellen, Kilbi, Schaustellbetriebe und dergleichen, welche nur vorübergehend und provisorisch am Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Hoch- und Niedertarif werden preislich nicht unterschieden.

## 4 Stromrücknahme

Erzeugen Produzenten Strom, können sie diesen im Rahmen des übergeordneten Rechts in das Netz der eug liefern. Soweit die eug den Produzenten den gelieferten Strom selbst zu vergüten hat, richtet sich die Vergütung grundsätzlich nach den bundesrechtlichen Vorschriften. Die eug übernimmt nur die physikalisch eingespeiste Energie ohne ökologischen Mehrwert.

Die Anlage muss beglaubigt sein. Sämtliche für die Verrechnung relevanten Messeinrichtungen werden durch die eug geliefert und betrieben. Die Mehrwertsteuer wird nur an mehrwertsteuerpflichtige Personen vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Personen teilen der eug ihre aktuelle Mehrwertsteuernummer mit.

### 4.1 eug RLE

Für Produzenten mit Energieerzeugungsanlagen EEA, welche elektrische Energie aus neuer erneuerbarer Energie erzeugen, keine KEV erhalten und die Energie, bzw. die Überschussenergie der eug verkaufen.

### 4.2 eug RL

Für Produzenten mit Energieerzeugungsanlagen EEA welche elektrische Energie aus nicht erneuerbarer Energie erzeugen und die Energie, bzw. die Überschussenergie der eug verkaufen.